



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

48.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und zu deren Mitcheilung ihn / daß ich mich seiner Redenssart bediene / die Wäpsenskinder

gezwungen.

Und obwol dieses alles weit mehr ist als wir dessen fähig sind; so hat doch GOtt nichts desto weniger keine geringe Hoffnung übrig gelassen/ daß er uns wie in andern Stücken also auch hierin seiner serneren Gnade werde theilhaftig machen: damit denen Elenden und Gebrechlichen immer kräftiger möge können gedienet werden.

48.

Ben diesem augenscheinlichen Segen/welchen GOtt in Aufrichtung des Buchladens und der Druckeren/ wie auch der Apotheke/ und in den herrlichen Medicamenten verliehen/ dirste Er/mein geliebtester Freund/ gedeucken/ es könne das Bänsen-haus/wo nicht ganh/ duch zum theil den Unterhalt davon nehmen: daher ihn die fast continuirliche und der Vernunft schwer dünckende Prüfungen wunder nehmen möchten.

Er hat aber zu wissen daß die Aufrichtung dieser zu künstigem Nußen des ganken Wercks angesehenen Corporum die Prüfungen nicht gesringer/ sondern vielmehr grösser gemachet. Dem wenn alle diese Dinge erst in ihrem rechten Gange und Schwange senn werden/ so wird freylich davon ein grosser Bentrag zu des Wänsen-hausses Unterhalt zu hoffen senn: und wenn dazu die Arbeit der Kinder in rechten Stand gebracht wird, so dürste endlich die Welt aus ihrer uns nothis

nothigen Sorge gesethet werden / woher boch der Unterhalt zu einem Wercke / bas unter der Sand so weitlauftig worden / kunftig kommen solte; da man sich nimmer um ein Capital und Fixum bekimmern wolte. Go lange aber alle diese Dinge noch nicht vollig aufgerichtet und in Schwang gebracht find (bevorab da man zu allen denselbigen eben so wenig Capital jum Bors schuß gehabt / als zu dem Dansen-hause seibst) kan ein ieglicher vernünftiger Mensch leicht feben / daß das Wansen-haus bis dahero unmoas, lich dererselben babe geniessen können. Ba eben dadurch wird das Wunder GOttes/ fo er an dem gangen Wercke bewiesen / vermebret / indem alle diese Dinge eben sowol im blossen Glauben und Vertrauen auf den lebendigen GOtt / und nicht nach gewöhnlicher menschlicher Wense mit in Sanden habenden Mitteln angefangen/ forts geführet, und in den Stand, worin fle fich ieso befinden/ gesethet sind/ als das ABerck des Bant fenshauses selbst.

49. White and the contract of the contract of

Nachdem man auch gesehen / daß GOtt durch die wircklich geleistete Hülfe sein väterliches Wohlgefallen an der Aufrichtung des Wähsen-hauses bezeuget / hat man / in lauterm Vertrausen auf seinen fernern Benstand und Hülfe / vor andern diese vier Stücke/nemlich den Buchladen/die Buchdruckeren / die Apotheke und Arbeit der Kinder / zum Behuf des Wähsen-hauses einzurich-